

## **Wettbewerbsrichtlinie des Kreisverbandes der Kleingärtner Gotha e.V. ab 2024**

**Grundlage:** Grundlagen des Wettbewerbes bilden das Bundeskleingartengesetz, die Rahmenkleingartenordnung, die gesetzlichen Vorschriften zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie die Satzungen und Kleingartenordnungen der Vereine.

**Zielstellung:** Förderung des Gemeinwesens entsprechend dem sozialen Charakter unseres Kleingartenwesens; Aktivierung der Arbeit in den Vereinen; Hilfestellung für die Vorstände bei der Realisierung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und der Integration verschiedener Menschen und Altersgruppen.

Es sollen beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingartenanlagen in Verbindung mit kommunalen Konzepten hervorgehoben werden. Die wirksame Öffentlichkeitsarbeit mit den Ergebnissen des Wettbewerbes dient der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der ehrenamtlichen Arbeit unserer Kleingärtner und fördert den positiven Einfluss auf kommunaler Ebene.

Der Wettbewerb orientiert sich dabei an der Zielsetzung des BDG.

Er soll die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam machen.

**Durch den Wettbewerb sollen die besten Kleingartenanlagen für ihr  
beispielhaftes Wirken ausgezeichnet werden.**

**Teilnahme:** Die Teilnahme der KGA ist freiwillig

Jede KGA ist teilnahmeberechtigt

Die Teilnahme ist schriftlich einzureichen

Die Meldung hat auf dem vorbereiteten Meldebogen zu erfolgen

Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre durchgeführt

**Bewertungskriterien:**

*Kleingärtnerische Nutzung (1/3 System, Gemüseanbau, Artenvielfalt, Mischkultur  
Festlegung über Waldbäume, Hecken usw.)*

*Einhaltung der Bauordnung (Zweitbauten, Größe der Laube)*

*Fachberatung, Umwelt – und Naturschutz (Pflanzenschutz, Kompostierung  
Biotope, Insektenhotels usw.)*

*Gesamteindruck der KGA (Gemeinschaftseinrichtung, Zugang für Öffentlichkeit)*

*Gestaltung des Vereinslebens (Öffentlichkeitsarbeit, Chronik, Vereinsdokumente)*

*Projekte im Verein im Sinne sozialer Gemeinschaft und Nachhaltigkeit*

**Auswertung:** Die Begutachtung wird durch die berufene AG „Wettbewerb“ im II und III. Quartal des Wettbewerbsjahres durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auswertung werden in der Regel auf der Gesamtvorstandssitzung des Folgejahres bekannt gegeben.

**Bewertung:** 1. Platz 300,00 €; 2. Platz 200,00 €; 3. Platz 100,00 € Prämie +  
Urkunde in Gold, Silber und Bronze.

Bei Punktgleichheit entscheiden die Punkte der kleingärtnerischen Nutzung.

Eine Teilnahmeurkunde erhält jeder teilnehmende Verein.